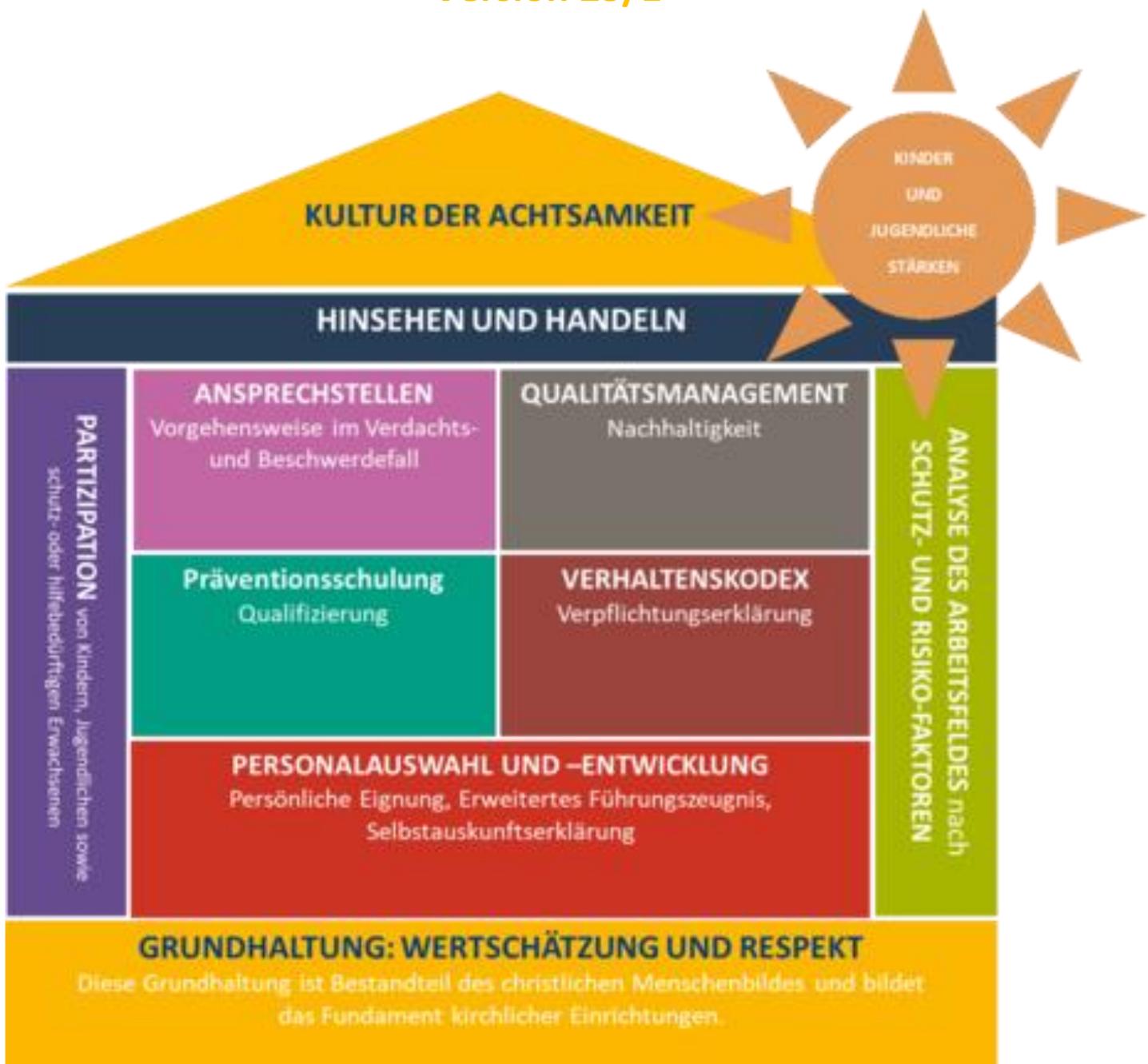


**Schutzkonzept
der Pfarrgemeinden
Maria Königin, Langenselbold
St. Peter und Paul, Rodenbach
Version 23/1**



Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	3
Kurze Begriffserklärung	4
Risikoanalyse	5
Wer kann aktiv sein	5
- Verpflichtungserklärung	
- Selbstauskunftserklärung	
- Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	
- Präventionsschulung	
Verhaltenskodex	7
Beschwerdewege	9
- Ansprechpartner vor Ort	9
- Interventionsschritte	9
- Handlungsleitfaden der Pfarrgemeinden	11
Abschluss/Inkraftsetzen	13
Anhang	
- Tabelle Risikoanalyse	14
- Ansprechpartner	15

**... miteinander wohlfühlen,
... wo Macht nicht ausgenutzt, sondern
... wo respektvoll auf Grenzen geachtet wird.**

Vorwort

In unseren Kirchengemeinden Christkönig Erlensee, Maria Königin Langenselbold und St. Peter und Paul Rodenbach begegnen sich viele Menschen. Wir begleiten viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene¹ bei der Sakramentenkatechese, in Gruppenstunden und offenen Treffen sowie in Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Pflegeheimen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass alle Menschen gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Wir möchten als Pfarrgemeinden ein Teil der Kirche sein, die sich bemüht, mit der pastoralen Arbeit die Liebe Gottes in der Welt sichtbar zu machen. Wichtig ist es uns, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – in unseren Pfarrgemeinden zu garantieren. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten KJS bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie – soweit es möglich ist - vor jeder Form von Übergriffen, geschlechterspezifischen Diskriminierungen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Wir setzen alles daran, Risiken zu minimieren, die es Tätern ermöglichen, sich anderen unangemessen zu nähern. In unserer Pfarrei fördern wir eine Kultur der Achtsamkeit und der Respektierung der Person und Persönlichkeit der uns anvertrauten Menschen, damit es nicht zu grenzverletzendem Verhalten kommt. Durch unser Schutzkonzept möchten wir unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen² nicht unter „Generalverdacht“ stellen, sondern sensibel machen im Umgang mit Schutzbefohlenen.

Diese Haltung soll sich in unseren Pfarreien verfestigen und in allen Bereichen unseres Zusammenseins selbstverständlich werden.

Die ehrenamtlich und hauptberuflich³ tätigen Leiter sollen Sicherheit in einem respektvollen Umgang mit KJS gewinnen und werden entsprechend geschult. Das Schutzkonzept gibt somit den Ehrenamtlichen einen sicheren Handlungsrahmen.

Der hier vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit KJS arbeiten, sei es haupt-, neben- oder ehrenamtlich. Er basiert auf den

¹ Im weiteren als KJS bezeichnet

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Text die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

³  Priester, Diakone und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sind vom Bistum Fulda angestellt und werden in diesem Konzeptpapier nicht eigens behandelt. Die Kindertagesstätten haben ein eigenes Schutzkonzept.

gesetzlichen Grundlagen des Bistums Fulda, des Landes Hessen und der politischen Gemeinden.

Kurze Begriffserklärung:⁴

Kindeswohl:

Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, fühlen sie sich wohl. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt. Es sind so Voraussetzungen geschaffen, dass sie gut leben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Ist dies nicht der Fall, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen beschreiben ein unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht und den handelnden Personen nicht bewusst ist. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit KJS, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind in der Regel keine strafrechtlich relevanten Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Die Grenzen sind oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Sexuelle Übergriffe:

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und finden in der Regel wiederholt statt. Darüber hinaus sind sie klare Hinwegsetzungen über heute geltende gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards oder individuelle Grenzen sowie über verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer.

Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt.

Risikoanalyse:

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren bildet die Grundlage für die Erstellung des Schutzkonzeptes. In einer Tabelle wurden die einzelnen Aktionen, Hauptverantwortliche, Risikofaktoren und Maßnahmen zur Risikominderung zusammengefasst. Diese Tabelle wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und ist dem Schutzkonzept angehängt.⁵

Die Risikoanalyse wurde aufgestellt unter Beteiligung ehrenamtlicher Mitarbeiter aus der Jugendarbeit (Ministranten, Katecheten), der Pfarrsekretärinnen, Mitglieder der Pfarrgemeinde und Verwaltungsräte und Küstern.

Wer kann bei uns aktiv sein?

Die Menschen, denen in unseren Pfarrgemeinden Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und repräsentieren somit eine tragende Säule in der kirchlichen Arbeit.

Ehrenamtlich tätige Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikationen oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung. In Aufgabenfeldern mit sogenannten asymmetrischen Beziehungen⁶ besteht eine besondere Verantwortung bezüglich der fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

Ihnen muss die Grundlage unseres Umgangs deutlich sein: Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander, aber auch die Bereitschaft, für KJS einzutreten. In entsprechenden Gesprächen werden, vom zuständigen Pfarrer oder einer von ihm berufenen Person, die Ehrenamtlichen informiert. Von Zeit zu Zeit finden begleitende Reflexionsgespräche statt.

Sie werden in diesen Gesprächen auch über Präventionstandards, verpflichtende Auflagen und die damit verbundenen organisatorischen Abläufe wie Beschwerdewege informiert.

- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
 - Alle Ehrenamtlichen unterzeichnen in Anerkennung des Verhaltenskodex auch eine Verpflichtungserklärung. In dieser verpflichtet sich der Unterzeichnende, den Verhaltenskodex mit Verhaltensregeln für den Umgang mit KJS für den Pastoralverbund St. Wolfgang Kinzigau (inkludiert den Verhaltenskodex allgemeiner Teil für das Bistum Fulda,) zu beachten und einzuhalten.

- Selbstauskunftserklärung
 - Alle Ehrenamtlichen unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie wegen sexualbezogener Straftatbestände nicht ermittelt wird und keine Verurteilung vorliegt

⁵ Eine ausführliche Tabelle ist bei der Präventionsfachkraft hinterlegt und wird regelmäßig aktualisiert

⁶ Beziehungen die einem Macht- und Vertrauensverhältnis unterliegen

- Die Selbstauskunftserklärung bezieht sich auch auf im Ausland durchgeführte Straf- und Ermittlungsverfahren.
- eventuell Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses⁷
 - ehrenamtlich tätige Mitarbeiter müssen nur ein EFZ vorweisen, wenn ihre Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt und mit Fahrten mit Übernachtungen verbunden ist. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlichen Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft.
 - Sie erhalten nach Vorlage eines Aufforderungsschreibens der Pfarrei kostenlos ein Führungszeugnis über die Bürgerbüros der Städte und politischen Gemeinde.
Die Einsichtnahme in das EFZ nach Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 72a⁸, Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, hat nur der Pfarrer oder die von ihm beauftragte Präventionsfachkraft, der jeweiligen Gemeinde. Dokumentiert werden nur die Daten des EFZ und der Vorlage. Das EFZ bleibt beim Ehrenamtlichen.
 - Das EFZ darf nicht älter als drei Monate sein. Eine Neuvorlage nach fünf Jahren ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Teilnahme an einer Präventionsschulung
 - Damit Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene unserer Gemeinden auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen und Betreuer treffen, wenn sie sexuelle Übergriffe erfahren oder erleben, nehmen die ehrenamtlichen Mitarbeiter an einer Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt teil.
 - Ob eine Teilnahme an einer 3 bzw. 6 stündigen Schulung nötig ist informieren die zuständigen Ansprechpartner der Gemeinden und Mitglieder der Pastoralteams.
 - Nach 5 Jahren ist eine Auffrischungsschulung verpflichtend

⁷ Im weiteren EFZ genannt

⁸ Zum Nachlesen: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___72a.html

Verhaltenskodex:

Es wurde für den Pastoralverbund St. Wolfgang Kinzigau ein Verhaltenskodex ausgearbeitet, über den alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen der Gemeinden informiert werden. Dieser Verhaltenskodex baut auf dem allgemeinen Teil der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda (Präventionsordnung – Prävo)⁹ auf und wurde für die Gemeinden angepasst.

Er soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben um

- das Wohl der KJS zu fördern
- eigenes Handeln zu hinterfragen
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen zu handeln
- mögliche Täter abzuschrecken

Der Verhaltenskodex ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßig reflektiert, überprüft und spätestens alle fünf Jahre aktualisiert wird.

Vorbild sein

Wir sind in allem was wir tun Vorbild, besonders für Kinder und Jugendliche. Die Verhaltensweisen, die unser Verhaltenskodex beschreibt, fordern wir auch von unseren KJS ein.

Gemeinsam unterwegs

Auf Fahrten und Freizeiten arbeiten wir in Teams und sorgen für geschlechtergetrennte Unterbringungsmöglichkeiten. Wenn das unter vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, ist ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen wird und deren Einverständnis eingeholt wird.

Miteinander sprechen

Uns ist bewusst, dass Sprache verletzend wirken kann. Daher setzen wir uns aktiv für wertschätzende Umgangsformen ein und leben diese vor. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert. Jede Form von persönlicher Kommunikation soll der jeweiligen Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

⁹ https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/01_Praevention/Bekanntmachung-der-Neufassung-der-Praeventionsordnung_Inkraftsetzung-01.09.2022_1488537_V0.1.pdf

Beachtung der Intimsphäre

Wir respektieren und schützen die Intim- und Privatsphäre von KJS. Dies gilt vor allem für folgende sensible Situationen: Körperpflege, Umkleiden, Erste Hilfe, Zecken, Heimweh. Besondere Aufmerksamkeit haben wir bei Veranstaltungen mit Übernachtungen, da sie besondere Herausforderungen haben. Situationen mit 1:1 Kontakt gestalten wir offen und transparent.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir sind uns unserer Verantwortung für die KJS bewusst und achten auf einen für alle nachvollziehbaren Umgang mit Nähe und Distanz. Wir behandeln jeden KJS gleich, gemäß seinen individuellen Bedürfnissen und schaffen keine Abhängigkeiten.

Wir achten in allen Situationen und Strukturen (z.B. Spiele, Übungen, Fahrten) darauf, dass individuelle körperliche und emotionale Grenzen nicht überschritten werden.

Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch den jeweiligen Schutzbefohlenen voraus.

Respektvolles Verhalten in den Medien

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Der Gebrauch von Smartphones und sozialen Netzwerken wird besprochen und geregelt.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Die Aufnahmen und Veröffentlichungen von Videos und Bildern richten sich nach dem Datenschutzgesetz. Wir achten auf eine respektvolle Kommunikation in den sozialen Medien.

Wenn's mal nicht so läuft

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs sind vereinbarte Regeln einzuhalten. Sanktionen müssen so gestaltet sein, dass sie im direkten Zusammenhang mit dem Regelverstoß stehen und die persönlichen Grenzen von KJS nicht überschritten werden. Sie müssen angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sein. Jegliche Anwendung von körperlicher, psychischer oder verbaler Gewalt lehnen wir ab.

Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten KJS bewusst.

Beschwerdewege:

Ansprechpersonen vor Ort:¹⁰

Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ist die Präventionsfachkraft.

- Sie ist Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige in Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Sie kennt Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und informiert über interne und externe Beratungsstellen.
- Sie berät bei der Planung und Organisation von Präventionsprojekten und – Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.
- Sie organisiert Präventionsschulungen.

Weiterhin sind jeder Geistliche und jeder Mitarbeiter im Pastoralteam mögliche Ansprechpartner bei Fragen und Beschwerden.

Auch die zuständigen Beratungsstellen des Main-Kinzig-Kreises und des Bistums Fulda stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Interventionsschritte: Hinsehen und Handeln.

Beratungs- und Beschwerdeweg

Ziel der Kommunikation nach Innen und Außen ist Klarheit und Transparenz.

Es ist wichtig, dass die Möglichkeit besteht Grenzverletzungen (Ausübung sexueller Gewalt in jeglicher Form) schnell zu benennen, damit zeitnah Hilfe gegeben werden kann. Wer eine Vermutung, einen Verdacht hat, findet bei den Ansprechpartnern in den Pfarrgemeinden (siehe Anhang) ein offenes Ohr.

An geeigneten Orten in unseren Gemeinde- und Jugendräumen werden Hinweise mit örtlichen Beratungseinrichtungen im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich sowie die Telefonnummern der Ansprechpartner ausgehängt, damit diese Informationen allen, vor allem den Kindern und Jugendlichen, zugänglich sind.



Vorgehensweise in den Pfarrgemeinden / Handlungsleitfaden¹¹

- Besteht eine Vermutung einer Gefährdung eines KJS, unter Umständen ist es nur ein komisches Gefühl, informiert die betreffende Person in einem ersten Schritt eine Vertrauensperson der Pfarrgemeinde. Das kann die Präventionsfachkraft oder der Pfarrer sein. Bei der DPSG (deutsche Pfadfinderschaft ST. Georg) ist es der Kontakt mit dem Vorstand.
- Eine Dokumentation des Verdachtes (wer, wo, was, wie, wann) ist wichtig.
- Bei der Hinzuziehung der Präventionsfachkraft werden die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen des §64 SGB VIII¹² beachtet. Auch nach Hinzuziehung der Präventionsfachkraft verbleibt die Fallverantwortung bei der Leiterin, dem Leiter der Pfarrei.
- Gemeinsam findet eine Einschätzung der Situation statt, es wird geprüft, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles der schutzbefohlenen Person vorliegen und ob gegebenenfalls noch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden.
- Bei Verdacht gegen eine hauptamtliche Person wird in jedem Falle die Interventionsbeauftragte des Bistums mit einbezogen.
- Zeitnah wird eine Risikoeinschätzung unter Einbeziehung aller Beteiligten – informierende Person, Präventionsfachkraft, Pfarrer – erstellt und ein Schutzplan erarbeitet. Dabei entwickeln sie Vorschläge, welche Hilfen erforderlich und geeignet sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden und welche zusätzlichen externen Stellen eingeschaltet werden müssen.
- Die Sozialdaten sind vor Übermittlung an eventuelle Stellen zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.
- Über die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten entscheidet der Leiter der Pfarrei in Rücksprache mit der Präventionsfachkraft. Dies erfolgt grundsätzlich, wenn dadurch nicht der wirksame Schutz des Schutzbefohlenen in Frage gestellt wird. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den Leiter der Pfarrei.
- Ergibt die Fallbeurteilung, dass eine Weitergabe an Jugendamt oder/und Polizei nötig sind, so erfolgt dies durch den Leiter der Pfarrei.
- Wichtig ist es während des ganzen Vorganges den Kontakt zu den Betroffenen zu halten.
- Alle hier genannten Schritte und Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Gesprächsbeteiligten zu unterzeichnen.
- Der Schutzplan und die Dokumentationen werden durch die Präventionsfachkraft gesammelt und zusammengestellt. Der Leiter der Pfarrei erhält eine Ausfertigung.
- Die gesamte Dokumentation des Vorgangs ist in der Pfarrei unter Verschluss aufzubewahren



¹¹ Kontaktdaten der zuständigen Personen, siehe Seiten 10-11

¹²Zum Nachlesen: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/64.html>

- Die Kommunikation nach außen obliegt dem Leiter der Pfarrei. Als Hilfe kann die Kommunikationsabteilung des Bistums eingeschaltet werden.
- Personen, die in den Vorgang involviert sind und Kontakt mit Opfern oder Tätern haben, haben ein Anrecht auf Supervision oder sonstige Unterstützung.

Abschluss/ Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarrgemeinen Maria Königin, Langenselbold, Christkönig, Erlensee und St. Peter und Paul, Rodenbach mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Das Schutzkonzept wurde der Fachstelle Prävention vorgelegt.

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage bekannt gemacht. Es ist gültig vom Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet. Es ist uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unseren Pfarreien zu verwurzeln.

....., den

Pfarrer Ingo Heinrich

Präventionsbeauftragte Gemeindereferentin Barbara Schneider

Vertreter Verwaltungsrat

Anhang:

Tabelle zur Risikoanalyse:

Aktivität	Verantwortliche	Risiken	Maßnahmen zur Risikominderung
Sakramenten- katechese: - Taufe - Erstkommunion - Firmung - Beichte	Pfarrer, Diakon Gemein- referent Ehrenamtl. Katecheten	Macht- und Vertrauensverhältnis Einzelgespräche Abgelegene Gruppenräume	Fortbildungen für Katecheten Besprechen von Beschwerdewegen mit Katecheten, Eltern und Jugendlichen Informationen in den Räumen
Fahrten - Kommunionfreizeit - Firmfahrten - Ministrantenwall- fahrten - Weltjugendtag	Pfarrer, Diakon Gemein- referent Ehrenamtl. Katecheten	Gemeinschaftsduschen, Mehrbettzimmer, „Zeckenkontrolle“, Krankheitsbetreuung Kontakt mit Fremden (Taizé, ...)	Fortbildungen für Katecheten Besprechen von Beschwerdewegen mit Katecheten, Eltern und Jugendlichen Information über Verhaltensregeln
Messdiener, Sternsinger, Kindergruppen, DPSG ¹³	Pfarrer, Küster, ehrenamtl. Betreuer	Macht- und Vertrauensverhältnis Eigene Messdienersakristeien Hilfe beim Ankleiden	Fortbildungen für Betreuer Besprechen von Beschwerdewegen mit Betreuer, Eltern und Jugendlichen Informationen in den Räumen
Familien-, Wortgottesdienste	Pfarrer, Gemein- referent, ehrenamtl. Mitarbeiter	Macht- und Vertrauensverhältnis	Fortbildungen für Betreuer Besprechen von Beschwerdewegen mit Betreuern, Eltern Informationen in den Räumen
Kirchenmusik - Band - Kirchenchor	Chorleiter		Fortbildungen für Chorleiter Besprechen von Beschwerdewegen Informationen in den Räumen
Erwachsenenbildung - Bibelkreis - Eine Welt Kreis - Männerpalaver - Liturgiekreis	Pfarrer Ehrenamtl. Mitarbeiter		Fortbildungen für Leitung Besprechen von Beschwerdewegen Informationen in den Räumen
Besuchsdienste - Neugeborene - Geburtstage - Kranken - Neuzugezogene	Pfarrer, Diakon, Gemein- referent, ehrenamtl. Mitarbeiter	Allein mit Anvertrauten in einem Zimmer (1:1 Kontakt)	Fortbildungen für Leitung Besprechen von Beschwerdewegen
Fahrdienste		Unterwegs im Privat PKW, Gemeindebus	Transparenz über Fahrdienste

Adressen der Ansprechpartner:

Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinden

Barbara Schneider, Gemeindereferentin

Wilhelmstr. 31; 63505 Langenselbold

E-Mail: Barbara.schneider@bistum-fulda.de

Telefon Büro: 06184/3443 Handy: 0163/4029177

Pfarrer Ingo Heinrich

In der Gartel 30; 63517 Rodenbach

E-Mail: ingo.heinrich@bistum-fulda.de

Telefon Büro: 06184/54593

Diakon Reiner Uftring

E-Mail: reiner.uftring@bistum-fulda.de

Telefon: 0157/39618226

DPSG Rodenbach Kuratorin Annette Engels

E-Mail: agengels@aol.com

Telefon: 06184/936246

LAWINE e.V. Beratungs- und Präventionsstelle gegen sexuelle Gewalt

Chemnitzer Str. 20; Hanau

Telefon: 06181 256602

Katholische Ehe- Familien- und Lebensberatungsstelle Hanau

Langstr. 13/ Ecke Hirschstr.; 63450 Hanau

E-Mail: efl-hanau@bistum-fulda.de

Telefon: 06181-21749

Familien- und Jugendberatung, Frühe Hilfen

Sandeldamm 21; 63450 Hanau

E-Mail: fjb@hanau.de

Telefon: 06181 / 1875-30

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gelnhausen)

Philipp-Reis-Str. 2; 63571 Gelnhausen

E-Mail: erziehungsberatung.gn@zkjf.de

Telefon: 06051- 911010

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda: Birgit Schmidt-Hahnel, Dipl. Sozialpäd.

Paulustor 5; 36037 Fulda

E-Mail: schmidt-hahnel@skf-fulda.de

Telefon: 0661-87519

Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda: Alexandra Kunkel, Dipl.-Sozialpäd.

Paulustor 5, 36037 Fulda

E-Mail: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Telefon: 0661-87475

Referenten für Prävention:

Michael Hartmann-Peil

Im Bangert 4; 63450 Hanau

E-Mail: michael.hartmann-peil@bistum-fulda.de

Telefon: 061819233521

Michaela Tünnemann

Mönchebergstr. 29; 34215 Kassel

E-Mail: michaela.tuennemann@bistum-fulda.de

Telefon: 0561-87057776

Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch:

Ute Sander, Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin

E-Mail: utesander.extern@bistum-fulda.de

Tel. 06657-9186404

Stefan Zierau, Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

E-Mail: stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Tel. 0661-3804443

Weitere externe Fachberatungsstellen können abgerufen werden unter:

<https://www.praevention->

[bistumfulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php](https://www.praevention-bistumfulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php)